

Bekanntmachung der Information an den Kreistag entsprechend § 3 Abs. 3 und 4 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V

Nach § 3 Abs. 3 und 4 des Kommunalprüfungsgesetzes erhält der Kreistag einmal jährlich eine Information über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dieses ist am 14. Dezember 2015 mit der Informationsvorlage I/2/0018 erfolgt. Der Bericht liegt vom 23.-31. Januar 2016 im Bürgerservice, Stralsund Carl-Heydemann-Ring 67, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Stralsund, den 3. Januar 2017



Petra Brühan

Fachdienstleiterin Rechnungs- und Gemeindeprüfung